

Bebauungsplan

„Kommunaler Holzlagerplatz“

und

Gestaltungssatzung nach § 9 Abs. 4
BauGB i.V. § 88 LBauO

Ausweisung einer Grünfläche

Zweckbestimmung: Kommunaler Holzlagerplatz

Umweltbericht (Entwurf §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)



Erstellt im Auftrag der Ortsgemeinde Jockgrim
Ingenieurbüro Saur, Jockgrim
Januar 2023

TEIL B UMWELTBERICHT (ANLAGE 1)

1. EINLEITUNG	3
1.1 KURZDARSTELLUNG DES INHALTS UND DER WICHTIGSTEN ZIELE DES BEBAUUNGSPLANES	3
1.2 DARSTELLUNG DER IN EINSCHLÄGIGEN FACHGESETZTEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES DIE FÜR DIE BEBAUUNGSPLANUNG VON BEDEUTUNG SIND, UND DER ART WIE DIESE ZIELE UND DIE UMWELTBELANGE BEI DER AUFSTELLUNG BERÜCKSICHTIGT WERDEN	4
2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	5
2.1 BESTANDSAUFNAHME DER EINSCHLÄGIGEN ASPEKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES, EINSCHLIEßLICH DER UMWELTMERKMALE DER GEBIETE, DIE VORAUSSICHTLICH ERHEBLICH BEEINTRÄCHTIGT WERDEN SOWIE PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	5
2.2 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	11
2.3 WIRKUNGSPROGNOSE / MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG ODER AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN – AUSGLEICHSMAßNAHMEN, QUANTITATIVE BILANZIERUNG	11
2.4 PLANUNGSALTERNATIVEN -STANDORTALTERNATIVEN	16
3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	18
3.1 BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN MERKMALE DER VERWENDETEN TECHNISCHEN VERFAHREN	18
3.2 BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN	18
3.3 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	18
ANHANG: ARTENLISTEN 1-3 FÜR BEPFLANZUNGEN	20

TEIL B UMWELTBERICHT (ANLAGE 1)

1. EINLEITUNG

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Nach § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

1.1 KURZDARSTELLUNG DES INHALTS UND DER WICHTIGSTEN ZIELE DES BEBAUUNGSPLANES

Die von der Ortsgemeinde Jockgrim beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes „Kommunaler Holzlagerplatz“ erfolgt durch die Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kommunaler Holzlagerplatz“.

Der Standort des Bebauungsplangebietes liegt im Süden der Gemarkung Jockgrim. Nördlich des vorgesehenen Geltungsbereichs verläuft die L 540, im Osten grenzt ein Wirtschaftsweg an das Bebauungsplangebiet, unmittelbar angrenzend im Süden eine landwirtschaftliche Aussiedlung und im Westen landwirtschaftliche Nutzung (intensiver Ackerbau). Östlich, in einer Entfernung von 200 m ist der Standort der Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe mit Gebäuden und Brunnen.



Abbildung 1 Lage des Bebauungsplangebietes



Die Nutzung des kommunalen Holzlagerplatzes (Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kommunalen Holzlagerplatz) ist für die Lagerung von Brennholz sowohl für die private und die gewerbliche Holzlagernutzung vorgesehen. Der Nutzungsanteil für die gewerbliche Holzlagernutzung ist dem privaten Anteil unterzuordnen (private Holzlagernutzung > 50%).

Der Kommunale Holzlagerplatz dient vorrangig der Lagerung von Brennholz zur Trocknung. Die Lagerung von Formholz wie z.B. Balken, Bretter, Möbelholz etc. ist nicht zulässig.

Die Bearbeitung von Waldholz d.h. das Zusägen von gekürztem Waldholz (Stammteile bis 1 m) ist auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar zwischen Sonnenaufgang und -untergang beschränkt.

Die dauerhafte Lagerung von Maschinen und Fahrzeugen sowie Materialien und Betriebsstoffen ist nicht zulässig. Ebenso ist die Errichtung von baulichen Anlagen und Überdachungen sowie die Versiegelung von Lagerflächen unzulässig.

1.2 DARSTELLUNG DER IN EINSCHLÄGIGEN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES DIE FÜR DIE BEBAUUNGSPLANUNG VON BEDEUTUNG SIND, UND DER ART WIE DIESE ZIELE UND DIE UMWELTBELANGE BEI DER AUFSTELLUNG BERÜCKSICHTIGT WERDEN

Die Zielaussagen des Umweltschutzes werden, bezogen auf die zu betrachtenden Schutzgüter, in unterschiedlichen Fachgesetzen und Fachplänen definiert bzw. festgeschrieben. Im Folgenden werden die umweltrelevanten Gesetze/Pläne aufgelistet bzw. inhaltlich aufgeführt, die für das Planverfahren von Bedeutung sind.

Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (ERP):

Im ERP liegt das Bebauungsplangebiet innerhalb eines „Regionaler Grünzug“ zudem ist es als „Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz“ dargestellt.

Nach der Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt –Blatt West liegt das Bebauungsplangebiet innerhalb:

- Bereich mit besonderer Bedeutung für die Naherholung
- überschwemmungsgefährdeter Bereich
- Wasserschutzgebiet

Flächennutzungsplan:

Der Flächennutzungsplan wurde zwischenzeitlich im Rahmen der 3. Änderung geändert. Für das Bebauungsplangebiet erfolgte die Ausweisung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung „Kommunaler Holzlagerplatz“.
 Der Bebauungsplan ist daher aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

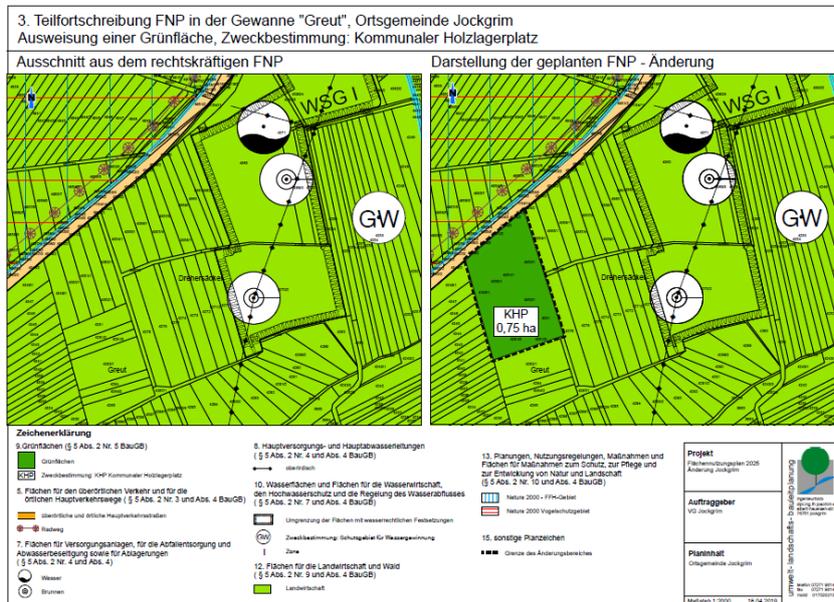


Abbildung 2 3. Änderung des Flächennutzungsplanes VG Jockgrim

2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

2.1 BESTANDSAUFNAHME DER EINSCHLÄGIGEN ASPEKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES, EINSCHLIEßLICH DER UMWELTMERKMALE DER GEBIETE, DIE VORAUSSICHTLICH ERHEBLICH BEEINTRÄCHTIGT WERDEN SOWIE PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Schutzgut Boden

Es wird vom Zustand des Bodens für die Bewertung vom ursprünglichen Zustand (Bestand 2014 Ackerland intensiv) ausgegangen. Die vorhandenen Bodenarten sind überwiegend als sandiger Lehm anzusprechen. Das natürliche Ertragspotential der landwirtschaftlichen Böden ist als mittel-hoch einzustufen.

Die bilanzierten Flächen werden in Werteinheiten angegeben. Im Rahmen der Bewertung (Planung) wird eine Quantifizierung vorgenommen und mit dem Ergebnis des bilanzierten Bestands (ursprünglicher Zustand des Bodens) verglichen.

Schutzgut Boden (Eingriffsbewertung über das Schutzgut Boden)

Bilanzierung des Bodenzustandes auf Grundlage von Bodenveränderungen (Landnutzungsformen nach dem Grad des Kultureinflusses- nach Blume und Sukopp 1976; verändert-) Einteilung in 7 verschiedene Wertstufen:

Wertstufe 0	Sehr HOCH	(Bsp. Vollversiegelung, Bebauung o.ä.)
Wertstufe 0,5	HOCH-SEHR HOCH	(Bsp. Teilversiegelung (Fugenpflaster))
Wertstufe 1	HOCH	(Schotterrasen; Kiesflächen, Rasenpflaster/Rasengitter)
Wertstufe 2	MITTEL	(Haus-Nutzgärten, intensive ackerbauliche Nutzung, Erd-/Graswege)
Wertstufe 2,5	GERING-MITTEL	(Kurzzeitige Brachen o.ä.)
Wertstufe 3	GERING	(Extensive ackerbauliche Nutzung; Intensivgrünland: langfristige Brachen, teilw. standortgerechte Gehölze)
Wertstufe 4	KEINE	(Gehölzbiotop mit standortgerechten Arten, Extensivgrünland, Streuobst o.ä.)

BEWERTUNG BESTAND

<u>BODENVER-ÄNDERUNGEN</u>	<u>NUTZUNGEN</u>	<u>AKTUELLE FLÄCHE (M²)</u>	<u>WERTSTUFE</u>	<u>BILANZIERTE FLÄCHE IN WERTEINHEITEN</u>
SEHR HOHE	-	-	0	-
HOHE BIS SEHR HOHE	-	-	0,5	-
HOHE	-	-	1	-
MITTLERE	ACKERLAND INTENSIVE NUTZUNG	6896	2	13792
GERING BIS MITTLERE	-	-	2,5	-
GERING	-	-	3	-
KEINE	-	-	4	-
GESAMT		6896		13792

Tab. 3 Bewertung Bestand

Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung
 Insgesamt werden die Bodeneigenschaften und -funktionen auf Teilflächen beeinträchtigt (Materialauftrag und Mutterbodenabtrag); durch geeignete Maßnahmen können diese Beeinträchtigungen durch Ausgleichsmaßnahmen (Schaffung von dauerbegrüntem Flächen, Randbegrünung etc.) auf der nachgelagerten Planungsebene minimiert bzw. ausgeglichen werden.

Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht betroffen.

Grundwasser

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber dem Eintrag von Schadstoffen wird durch die Überlagerung des Grundwasserflurabstandes mit den Bodenarten bestimmt. Aufgrund der hier vorherrschenden Bodenart „Lehme“ kann bei einem vorliegenden Grundwasserflurabstand von ca. 2 m von einer mittleren Empfindlichkeit gegenüber dem Eintrag von Schadstoffen ausgegangen werden.

Wasserversorgung

Der Planungsraum liegt innerhalb eines Wasserschutzgebietes (Zone 3) (Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe). Die Versickerung von Oberflächenwasser ist auf der gesamten Fläche möglich (keine Flächenversiegelungen vorhanden).

Schutzgut Klima / Luft

Das Plangebiet weist hohe Jahresdurchschnittstemperaturen auf (Sommer 17,5° bis 20° und Winter 2,5° bis 5°. Der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt bei 650-800 mm.

Die vorherrschenden Windrichtungen kommen aus Süd bis Südwest.

Wichtige Luftaustauschbahnen verlaufen vornehmlich entlang des Rheins.

Schutzgut Arten- und Biotope

Biotopkartierung RP

Das Geltungsbereich des Bebauungsplangebiets ist im Rahmen der Biotopkartierung nicht erfasst.

Vegetation

Aufgrund der ursprünglich intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (zuletzt 2014 überwiegend Mais, Getreide, Zuckerrübenanbau) ist der Fläche des Geltungsbereichs der Biotoptyp „Acker“ zuzuordnen. In den folgenden Jahren wurden Teilbepflanzungen und Einsaaten vorgenommen.

Der Vorhabensraum selbst ist ausgehend von der ursprünglich intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche von geringer Bedeutung für die Tierwelt. Die zwischenzeitlich gepflanzten Bäume und Sträucher stellen bereits teilweise Habitat-Nahrungs- und Brutplatz dar.

Landschaftsschutzgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im LSG „Pfälzische Rheinauen“.

Natura 2000

Mit dem Schutzgebietssystem Natura 2000 verfolgt die Europäische Union das Ziel der Ausweisung und dauerhaften Sicherung eines zusammenhängenden, europäischen Schutzgebietsnetzes (FFH- und Vogelschutzgebiete). Für die Natura 2000 gilt, dass die Lebensräume mit ihren Lebensgemeinschaften in ausreichend flächenmäßigem Umfang und in gutem Erhaltungszustand bewahrt werden müssen. Der Geltungsbereich liegt außerhalb des Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebietes Nr. 6914-301 „Bienwaldschwemmfächer“ sowie des Vogelschutzgebietes Nr. 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“.



Abbildung 3 Lage Planungsraum Schutzgebiete Natura 2000

Legende

- LSG (Landschaftsschutzgebiete)
- LRT FFH-Lebensraumtypen
- FFH-Gebiete Gesamtkulisse
- Vogelschutzgebiete Gesamtkulisse

Lebensraumtypen:

- 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald

FFH-Gebiet

6914-301	<u>Bienwaldschwemmfächer</u>
-----------------	-------------------------------------

Größe [ha]: 13.571

Landkreise und kreisfreie Städte:

Germersheim, Südliche Weinstraße

Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden:

Bad Bergzabern, Hagenbach, Jockgrim, Kandel, Rülzheim, Wörth am Rhein

Gebietsbeschreibung (Auszug):

Der Bienwald ist das größte zusammenhängende Waldgebiet im rheinland-pfälzischen Teil der Oberrheinischen Tiefebene. Er liegt in der Südpfalz zwischen der Bruchbach-Otterbach-Niederung im Norden und dem Tal der Lauter, das ihn im Süden zu Frankreich hin begrenzt.

Seine Größe und relative Ungestörtheit sind Voraussetzung für das Vorkommen wildlebender Tierarten mit großen Raumannsprüchen wie der Wildkatze, und es ist damit zu rechnen, dass noch weitere solche Arten der FFH-Richtlinie wie der Biber mittelfristig das Gebiet als Lebensraum nutzen werden. Die Kriterien Größe und Ungestörtheit und das vielfältige Mosaik der unterschiedlichsten Biotoptypen von trockenen Dünen bis hin zu nassen Bruch- und Moorwäldern als Lebensraum einer überdurchschnittlichen Artenvielfalt mit einer Vielzahl hochgradig gefährdeter Pflanzen- und Tierarten macht den Bienwald mit den angrenzenden grünlandgeprägten Talniederungen zu einer für den Naturschutz außerordentlich bedeutsamen Landschaft. Nach Untersuchungen von K. Schorr aus dem Jahr 2002 wird der Bienwald allein von 60% aller in Rheinland-Pfalz vorkommenden Fledermausarten

als Quartier und Jagdhabitat genutzt. Neben anderen gefährdeten Arten wurde auch die vom Aussterben bedrohte Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*) nachgewiesen. Wegen der Bedeutung des Gebietes für zahlreiche Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie ist der Bienwald als Vogelschutzgebiet „Bienwald und Viehstrichwiesen“ gemeldet.

Lebensraumtypen (Anhang I):

- 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
- * 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
- * 6230 - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- * 91D0 - Moorwälder
- * 91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

* = Prioritärer Lebensraumtyp

Alle Lebensraumtypen nur außerhalb des Geltungsbereiches vorkommend

Arten (Anhang II):

Säugetiere

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)

Amphibien

- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
- Kamm-Molch (*Triturus cristatus*)

Fische und Rundmäuler

- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Bitterling (*Rhodeus amarus*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Käfer

- * Eremit (*Osmoderma eremita*)
- Heldbock (*Cerambyx cerdo*)
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Libellen

- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*)

Schmetterlinge

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

* Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Weichtiere

Bachmuschel (*Unio crassus*)

Pflanzen

Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

* = Prioritäre Art

Schutzgut Mensch

Für das Schutzgut Mensch sind folgende grundlegende Ziele zu nennen:

- Erhalt gesunder Lebensverhältnisse durch Schutz der Wohngebiete, des Wohnumfeldes sowie der zuzuordnenden Funktionsbeziehungen (besiedelte Gebiete und ihre direkte Umgebung)
- Erhalt von Flächen für die Nah- und Ferienerholung sowie für sonstige Freizeitgestaltung.
- Nördlich des Vorhabensraumes verläuft der Radweg von Jockgrim nach Wörth.

Die Empfindlichkeit des Vorhabensraumes ist aufgrund des deutlichen Abstands zur Wohnbebauung als „gering zu bewerten“.

Schutzgut Landschaftsbild

Zur Bewertung des Schutzgutes „Landschaftsbild“ können die Indikatoren Vielfalt, Eigenart und Naturnähe herangezogen werden.

Das Plangebiet liegt unmittelbar südlich der L 540 in der Gemarkung Jockgrim. Der Bereich wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Unmittelbar südlich des Plangebiets befindet sich eine landwirtschaftliche Aussiedlung (Halle) mit Gehölzbestand. Im Nordosten des Änderungsbereichs befinden sich die Betriebsgebäude des Wasserwerks „Germersheimer Südgruppe“.

Die Landschaftsbildqualität/Empfindlichkeit für den überwiegend ackerbaulich (inkl. landwirtschaftlicher Aussiedlung) geprägten Bereich ist als „mittel“ einzustufen.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Das Plangebiet betreffend, sind keine architektonischen Denkmäler / archäologische Fundstellen dargestellt. Ausgewiesen sind diese jedoch nordöstlich des Plangebiets.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wechselwirkungen betreffen vorrangig die vorgenannten Schutzgüter „Mensch“ „Boden“ „Tier- und Pflanzenwelt“ „Wasser“ und „Landschaftsbild“.

Boden und Wasser / Grundwasser: relativ geringe Überdeckung der grundwasserführenden Schichten jedoch durch die vorherrschenden Lehme nur mittlere Verschmutzungsempfindlichkeit

Boden und Arten- und Biotope: hohe Ertragsfähigkeit, relativ geringes Vorkommen naturschutzfachlich bedeutsamer Strukturen

Boden und Klima: keine Versiegelung weiterhin Frischluft und Kaltluftentstehung

2.2 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung stünde der Vorhabensbereich weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Auf der Fläche würden auch zukünftig landwirtschaftliche Produkte angebaut. Die Umweltsituation insbesondere die Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen wäre weiterhin durch den Einsatz von Spritz- und Düngemitteln negativ geprägt. Eine konzentrierte Lagermöglichkeit von Brennholz wäre nicht gegeben (weiterhin „wilde“ Brennholzlager in der Gemarkung).

2.3 WIRKUNGS PROGNOSE / MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG ODER AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN – AUSGLEICHSMAßNAHMEN, QUANTITATIVE BILANZIERUNG

Mit der Realisierung des Vorhabens sind umweltrelevante Auswirkungen verbunden, welche die Erheblichkeitsschwelle überschreiten könnten. Im Rahmen der Wirkungsprognose erfolgt das Vorgehen in voneinander abhängigen Bearbeitungsschritten, und zwar in der Reihenfolge:

1. Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen, Beschreibung der Maßnahmen, durch die erhebliche Beeinträchtigungen vermieden und/ oder minimiert werden können.
2. Wirkungsprognose Beschreibung der unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen auf die Umwelt
3. Kompensation von unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen Beschreibung der Möglichkeiten, mit denen unvermeidbare Beeinträchtigungen kompensiert werden können.

Schutzgut Boden

Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen

Ausschluss der Versiegelung von Flächen innerhalb des Geltungsbereiches. Minimierung durch Aufbringen von Materialien (Z0 Material aus der Region Kies, Sand für Befestigungen) die weiterhin eine Wasserdurchlässigkeit gewährleisten.

Wirkungsprognose

Durch den Bebauungsplan werden auf Grundlage der nachfolgenden Tabelle die künftigen Nutzungen zugewiesen und quantifiziert:

BEWERTUNG PLANUNG

<u>BODENVER- ÄNDERUNGEN</u>	<u>NUTZUNGEN</u>	<u>AKTUELLE FLÄCHE (M²)</u>	<u>WERTSTUFE</u>	<u>BILANZIERTE FLÄCHE IN WERTEINHEITEN</u>
SEHR HOHE			0	0
SEHR HOHE		-	-	-
HOHE BIS SEHR HOHE	WIRTSCHAFTSWEG BEFESTIGT (SCHOTTER)	161	0,5	80
HOHE			1	
MITTLERE	REINE HOLZLAGERFLÄCHE, TEILFLÄCHEN BEGRÜNT	4735	2	9470
GERING BIS MITTLERE	-	-	2,5	-
GERING	-	-	3	-
KEINE	STREUOBSTWIESEN	982	4	3928
	STRAUCHPFLANZUNGEN MIT STANDORTGERECHTEN, HEIMISCHEN ARTEN SOWIE INTEGRIERTE EINZELBAUM- PFLANZUNGEN	1018	4	4072
GESAMT		6896		17550

Kompensation von unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen

Bei der Gegenüberstellung der bilanzierten Flächen des aktuellen (ursprünglichen Zustands (Ackerfläche) 13792 Werteinheiten und geplanten Zustands 17550 Werteinheiten wird deutlich, dass ein Eingriff in den Bodenhaushalt nicht vorliegt.

Schutzgut Wasserhaushalt / Grundwasser

Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen

Minimierung der Beeinträchtigung durch Gewährleistung einer weiterhin wasserdurchlässigen Bodenfläche.

Wirkungsprognose

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme, ist mit keinen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen (Grundwasserneubildung) zu rechnen. Für das Schutzgut Wasser / Grundwasser sind keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Wasserversorgung

Trotz der Lage in der Schutzzone III ist unter Berücksichtigung der Begrünung von Teilflächen als Dauerbegrünung (Streuobstwiesen und Gehölzpflanzungen) und den ausgeschlossenen Flächenversiegelungen mit Beeinträchtigungen der Wasserversorgung nicht zu rechnen.

Schutzgut Arten und Biotope

Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen

Es werden keine geschützten Biotope in Anspruch genommen.

Wirkungsprognose

Die Flächeninanspruchnahme (ursprünglich Ackerfläche) für den geplanten kommunalen Holzlagerplatz ist von geringer ökologischer Bedeutung. Zudem ist davon auszugehen, dass die Holzlagerfläche insbesondere für Kleinsäuger und Reptilien zusätzlichen Lebensraum bieten wird.

Die gegebene Möglichkeit der Einzäunung des Holzlagerplatzes (Vorkehrung von Diebstahl) und dem damit verbundenen Zerschneidungseffekt wird durch vollständige Eingrünung und Verwendung großmaschiger Wildschutzzäune Rechnung getragen.

Kompensation von unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen

Durchführung von Begrünungsmaßnahmen wie Baum-Strauchpflanzungen, Dauergrünlandflächen und Neuanlage von Streuobstwiesen.

Natura 2000

Es ist zu prüfen, ob die vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der außerhalb liegenden Natura 2000 Gebiete haben. Wirkungen sind dann erheblich, wenn Bestandteile der Erhaltungsziele nachhaltig auswirken bzw. Störungen so intensiv auftreten, dass wesentliche Funktionen nachhaltig unterbunden werden.

Nachfolgend werden die vorhabenspezifischen Wirkfaktoren aufgezeigt und vorhabenspezifisch bewertet.

Lebensraumtypen:

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH Richtlinie werden nicht in Anspruch genommen

Arten der Anhänge:

Eine direkte Betroffenheit von Lebensraumtypen kann ausgeschlossen werden.

Störung

Störungen (Sägebetrieb) findet außerhalb der Brut- und Setzzeit statt. Eine Erheblichkeit liegt daher nicht vor.

Zerschneidung

Keine Beeinträchtigung da Lage außerhalb der Natura 2000 Kulisse.

Emissionen

Keine Beeinträchtigung da Lage außerhalb der Natura 2000 Kulisse.

Funktionen

Ein Funktionsverlust von tierökologischen Wechselbeziehungen ist nicht gegeben.

Mit Umsetzung der Maßnahmen zur Kompensation können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden.

Artenschutz

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§44 BNatSchG) ist es untersagt, besonders oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten absichtlich zu stören, zu töten oder zu beeinträchtigen. Die Lebensräume der geschützten Arten, wie Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten, stehen ebenfalls unter Schutz. Streng geschützte Arten kommen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vor; dies gilt auch für deren Biotop. Für die Verbotstatbestände (Verlust durch Töten von Individuen, Verlust von Lebensstätten und Störungen (Sägebetrieb außerhalb der Brut und Setzzeit) liegt keine Erheblichkeit vor.

Schutzgut Landschaftsbild / Erholung

Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen

Beschränkung der Höhe der Holzstapel auf max. 2 m. Zur Abdeckung der Holzstapel ist die ausschließliche Verwendung von schwarzer, dunkelbrauner bzw. dunkelgrüner Kunststoffolie oder entsprechend gleichwertigem Material vorzusehen. Eine

Einfriedung des Holzlagerplatzes zum Schutz vor Diebstahl ist mit einer max. Höhe von 1,60 m möglich. Verwendung von großmaschigen Wildschutzzäunen mit Naturholzpfosten (z.B. Robinie).

Ausschließliche Lagerung von Brennholz (kein Formholz, Bretter, Balken, Möbelholz etc.). Keine Errichtung ortsfester Überdachungen, baulicher Anlagen, sowie kein dauerhaftes Abstellen von Fahrzeugen und Maschinen.

Wirkungsprognose

Der Holzlagerplatz zur konzentrierten Lagerung von Brennholz führt zu einer Veränderung des Landschaftsbildes.

Kompensation von unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen

Kompensationsmaßnahmen zur Minderung der Veränderung des Landschaftsbildes werden in Form von Eingrünungsmaßnahmen (Baum- und Strauchpflanzungen), Neuanlage von Streuobstwiesen und Dauergrünlandflächen) durchgeführt. Das Landschaftsbild wird damit neu gestaltet.

Schutzgut Klima / Luft

Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen

Erhöhung der Dauergrünlandflächen (Neuanlage) im Vergleich zum Ausgangszustand. Versickerung von Niederschlagswasser und somit Möglichkeit zur Verdunstung weiterhin gegeben.

Wirkungsprognose

Die genannten Vermeidungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, dass das Mikroklima nicht zunehmend weiter belastet wird. Infolge der Neubegrünung (Baum- und Strauchpflanzungen, Einzelbäume, Neuanlage) werden sich die kleinklimatischen Bedingungen eher verbessern. Die Notwendigkeit von Kompensationsmaßnahmen ist nicht gegeben.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Nach Durchführung der Maßnahme:

Boden und Grundwasser: relativ gleichbleibende bzw. günstigere Verhältnisse da eine Versiegelung von Bodenfläche nicht erfolgt und Dauergrünlandflächen in Teilbereichen angelegt werden (Streuobstwiesen, Dauergrünlandflächen). Gleichbleibende Grundwasserneubildung.

Klima: keine Inanspruchnahme klimatisch wertvoller Bereiche

Arten und Biotope: keine Inanspruchnahme ökologisch wertvoller Strukturen, Schaffung neuer Strukturen (Kompensationsmaßnahmen).

Landschaftsbild: Veränderung des Landschaftsbildes, Neugestaltung mit Umsetzung der Eingrünungsmaßnahmen und der Anlage von Streuobstwiesen.

Mensch: Keine Verschlechterung der Wohnumfeldfunktionen

Kultur und Sachgüter: Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes nicht vorhanden.

2.4 PLANUNGALTERNATIVEN -STANDORTALTERNATIVEN

Im Vorfeld wurden verschiedene potenzielle Standortalternativen für die Ausweisung eines kommunalen Holzlagerplatzes im Gemeindegebiet betrachtet, welche nachfolgend dargestellt und beschrieben sind.

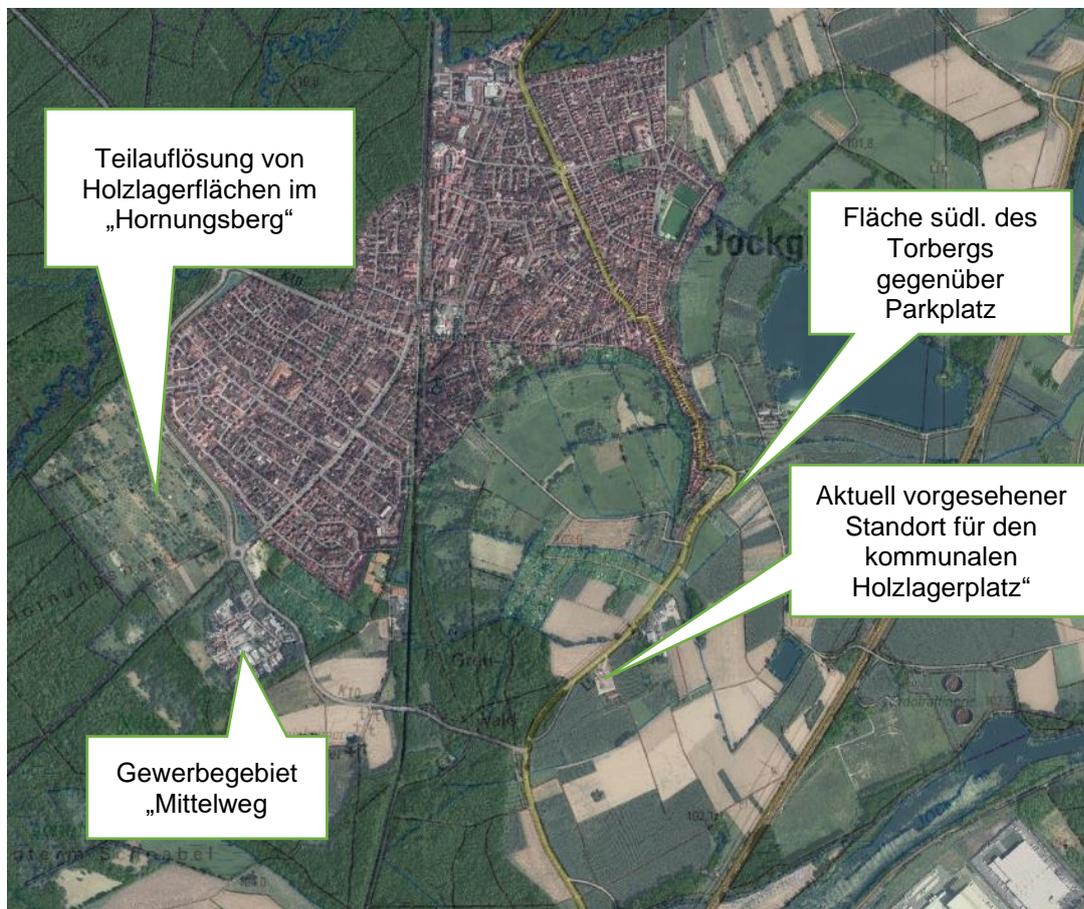


Abbildung 4 Übersicht Standortalternativen und aktueller Standort

Gewerbegebiet „Mittelweg“

Die Ausweisung eines Holzlagerplatzes im Gewerbegebiet „Mittelweg“ ist nicht möglich, da die in Frage kommenden Anlagen und Betriebe nach den Bestimmungen des Bebauungsplanes im Gewerbegebiet einschränkt sind und sich auf emissionsarme Betriebe und Anlagen reduziert. Des Weiteren steht eine gemeindeeigene Fläche in der Größenordnung von ca. 7000 m² (angestrebte Mindestgröße für einen kommunalen Holzlagerplatz) nicht zur Verfügung.



Abbildung 5 Gewerbegebiet "Mittelweg" Ortsgemeinde Jockgrim



Fläche südl. des Torbergs gegenüber Parkplatz

Als weiterer potenzieller Standort für einen Holzlagerplatz wurde eine Fläche südlich des Torbergs unterhalb der Zufahrt zum Hinterstädtel in Betracht gezogen. Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung (Lärm), der unzureichenden Flächengröße (max. ca. 2000 m²) sowie des Flächenbestandes (Biotopausstattung: linearer Gehölzbestand mit vorgelagertem brachgefallenen Hochstaudenbestand (feucht – nass) und Ackerflächen ist dieser Standort als Holzlagerplatz ungeeignet. Zudem ist die Zufahrtsmöglichkeit im Kurvenbereich zur Anlieferung und Abtransport von Brennholz ungünstig.



Abbildung 6 Fläche südlich des Torbergs gegenüber Parkplatz



Ergebnis: Der ausgewählte Standort (Geltungsbereich des Bebauungsplanes) wird auch unter Berücksichtigung der erfolgten Alternativenprüfung als der geeignetste Standort angesehen.

3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

3.1 BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN MERKMALE DER VERWENDETEN TECHNISCHEN VERFAHREN

Bei der Umweltprüfung wurden nachfolgende Quellen und Verfahren verwendet:

- Landschaftsinformationssystem RP (nationale und internationale Schutzgebiete, Biotopkartierung, HPNV, Luftbilder etc.)
- Geoportal Wasser RP
- Geoportal RP
- Flurbereinigungsverfahren Hochwasserrückhaltung Wörth-Jockgrim

Schwierigkeiten bei der Erhebung der Grundlegendaten traten nicht auf.

3.2 BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN

Die Gemeinde überwacht (gemäß § 4c BauGB) die erheblichen Umweltauswirkungen (z.B. Schutzgut Landschaftsbild), die aufgrund der Realisierung des Bebauungsplanes eintreten. So können nachteilige Auswirkungen ermittelt und Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden.

3.3 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Bebauungsplanung wird eine bislang landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche in eine Holzlagerfläche umgenutzt (Ausweisung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung: kommunaler Holzlagerplatz). Die damit einhergehenden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild betreffen vorrangig die Schutzgüter „Boden“, „Wasser“, Arten- und Biotope und Landschaftsbild. Da im Rahmen der künftigen Nutzung keine Flächenversiegelungen erfolgen, wird der Funktionsverlust der Böden wie auch die Veränderungen des Wasserhaushalts zu keinen bzw. zu nicht erheblichen Auswirkungen (Prognose) führen. In Bezug auf das Landschaftsbild sowie die Tier- und Pflanzenwelt (Arten und Biotope) wird eher eine Verbesserung prognostiziert (Anlage von Gehölzpflanzungen zur Eingrünung, Einsaat). Aufgrund der großen Entfernung zu den nächstgelegenen Wohngebieten können die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch (insbesondere Lärmbeeinträchtigungen) als nicht erheblich betrachtet werden. Für das Schutzgut Klima/Luft treten keine erheblichen Beeinträchtigungen auf, da von dem relativ kleinen Plangebiet keine negativen klimatischen Auswirkungen zu erwarten sind. Hinsichtlich des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter sind für das Plangebiet direkt keine Eintragungen gemacht.

Für den Bebauungsplan werden Maßnahmen zum Ausgleich (§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BauGB) vorgeschlagen. Diese werden nachfolgend dargestellt und dienen als Grundlage zur Festsetzung im Bebauungsplan.

- die Anlage von Baum- und Strauchpflanzungen zur Randeingrünung
- die Neuanlage von Streuobstwiesen
- der Ausschluss jeglicher Bodenversiegelungen
- die Begrenzung der Lagerhöhen auf 2 m
- die Materialienverwendung zur Abdeckung der Holzstapel (schwarzer / dunkelbrauner / dunkelgrüner Kunststoffolie)

Kompensationsmaßnahme Streuobst

Auf dem im nördlichen Teil des Geltungsbereichs erfolgt die Anlage einer Streuobstwiese. Auf der gesamten Fläche (ca. 1000 m²) wird beidseits des Wirtschaftsweges eine Grünlandeinsaat (ggfls. Nachsaat) mit Regiosaatgut (nach den Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut der FLL) gemäß Herkunftsregion 9 durchgeführt.

Es erfolgt die Neupflanzung von mindestens 10 Stück Obsthochstämmen (1 Baum / 100 m²) verteilt auf die ausgewiesene Fläche. Pflanzenauswahl und -qualität nach Artenliste 1.

Die extensive Bewirtschaftung der Streuobstwiese (kein Einsatz von Spritz- und / oder Düngemitteln, max. 2-schürige Mahd) ist auf Dauer zu gewährleisten; abgängige Obstbäume sind zu ersetzen. Die Streuobstwiese darf nicht zur Holzlagerung genutzt werden.

Kompensationsmaßnahme: Neuanlage Strauchpflanzungen 2-reihig

Die Randeingrünung erfolgt im Osten, Süden, Westen und im Norden der zur Verfügung stehenden Holzlagerfläche. Es sind einheimische Laubsträucher zu verwenden. Nadelgehölze sind grundsätzlich ausgeschlossen! Pflanzenauswahl und -qualität, Pflanzschema nach Artenliste 2.

Nachweis Pflanzgut: Vorkommensgebiet 4 (Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben) bzw. forstliche Herkunftsgebiete (HKG) nach FoVG

Kompensationsmaßnahme Baumpflanzungen, Laubhochstämme

Baumpflanzungen als Hochstämme sind in die Strauchpflanzungen zu integrieren bzw. als Einzelpflanzung auf der Holzlagerfläche zu pflanzen. Es können auch Obsthochstämme verwendet werden. Pflanzenauswahl und -qualität nach Artenliste 3.

Im Auftrag der Ortsgemeinde Jockgrim

Aufgestellt: Jockgrim, 09.01.2023
umwelt- landschafts- und bauleitplanung
ingenieurbüro joachim saur
dipl.-ing. fh joachim saur
albert-haueisen-str. 34
76751 jockgrim tel.: 07271 / 981460

Anhang Artenlisten für Bepflanzungen

Artenliste 1 Obsthochstämme

Gehölzauswahl/-qualität für Obsthochstämme:

Kirsche, Apfel, Birne, Walnuss, Mirabelle, Zwetschge,

Empfehlung:

Sortenempfehlungen für den Streuobstanbau RP -Landes- und Regionallisten-

Pflanzqualität und Pflanzgrößen:

Hochstamm, ohne Ballen, mindestens 2 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 8-10 cm

Artenliste 2 Strauchpflanzung

Gehölzauswahl für Strauchpflanzungen

Die Bepflanzung erfolgt mindestens 2-reihig, Pflanzung auf Lücke, Pflanzabstand in der Reihe 1,5 m und zwischen den Reihen 1,0 m.

Beispiel Pflanzschema: Strauchpflanzung –zweireihig- Länge 15 m, Breite 2 m

Vorgelagerter Gras-Krautsaum											
Ac	Ca	Cs	Cm	Ps	Cs	Cs	Lx	Cb	Sn		
	Vo	Rc	Rc	Lv	Lv	Sa	Sa	Rr	Sn	Ee	

Sträucher (auch Bäume II. Ordnung)

Acer campestre (Ac)	Feldhorn
Carpinus betulus (Cb)	Hainbuche
Prunus avium (Pa)	Vogelkirsche
Sorbus aucuparia (Sa)	Gewöhnliche Eberesche
Rosa rubiginosa (Rr)	Weinrose
Prunus spinosa (Ps)	Schwarzdorn
Ligustrum vulgare (Lv)	Liguster
Rosa canina (Rc)	Hundsrose
Cornus mas (Cm)	Kornelkirsche
Cornus sanguinea (Cs)	Roter Hartriegel
Corylus avellana (Ca)	Haselnuß
Euonymus europaeus (Ee)	Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum (Lx)	Waldgeißblatt
Salix caprea (Sc)	Salweide
Sambucus nigra (Sn)	Schwarzer Holunder
Viburnum opulus (Vo)	Schneeball

Pflanzqualität und Pflanzgrößen:

Es sind folgende Pflanzqualitäten/Größen zu verwenden: Sträucher mindestens 2 x verpflanzt, ohne Ballen, Höhe 60-100 cm; oder verpflanzte Heister, ohne Ballen, Höhe 125-150

Nachweis Pflanzgut: Vorkommensgebiet 4 (Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben) bzw. forstliche Herkunftsgebiete (HKG) nach FoVG

Artenliste 3 Baumpflanzungen / Laubhochstämme

Gehölzauswahl/-qualität für Laubhochstämme:

Hainbuche, Linde, Vogelbeere, Feldahorn, Stieleiche auch Vogelkirsche, Walnuss, Mirabelle, Zwetschge,

Pflanzqualität und Pflanzgrößen:

Hochstamm, ohne Ballen, mindestens 2 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 8-10 cm